

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50323/2012
(22) Anmeldetag: 17.08.2012
(43) Veröffentlicht am: 15.07.2013

(51) Int. Cl. : **A01K 27/00** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
FR 2898012 A1 US 6269777 B1
GB 2413928 A
DE 202004000548 U1
US 6053129 A US 2337970 A

(73) Patentanmelder:
Brandner
1120 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Brandner Christian
Wien (AT)

(54) **Diebstahlsichere Leine für Tiere**

(57) Diebstahlsichere Leine für Tiere, insbesondere Hunde, wobei ein Abschnitt (14) der Leine (1) eine schlauchartige, an einem Ende (15) offene Hülle (16) bildet, in welcher eine Kette (9) durch Ausziehen aus oder Zurückziehen der Hülle (16) gegenüber dieser freilegbar ist, wobei die Kette (9) in Form zumindest einer Schlaufe (10) um zumindest einen Körperteil des Tieres (2) legbar und ihre Schlaufenweite mittels eines in die Kette (9) eingreifenden absperrenden Schlosses (5, 7) festlegbar ist.

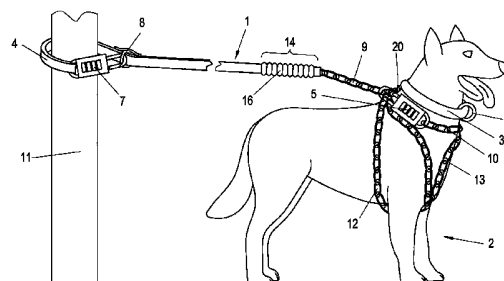


Fig. 1b

Zusammenfassung:

Diebstahlsichere Leine für Tiere, insbesondere Hunde, wobei ein Abschnitt (14) der Leine (1) eine schlauchartige, an einem Ende (15) offene Hülle (16) bildet, in welcher eine Kette (9) durch Ausziehen aus oder Zurückziehen der Hülle (16) gegenüber dieser freilegbar ist, wobei die Kette (9) in Form zumindest einer Schlaufe (10) um zumindest einen Körperteil des Tieres (2) legbar und ihre Schlaufenweite mittels eines in die Kette (9) eingreifenden absperrbaren Schlosses (5, 7) festlegbar ist.

(Fig. 1b)

PATENTANWALT DIPL.-ING. DR. TECHN. ANDREAS WEISER

EUROPEAN PATENT AND TRADEMARK ATTORNEY
A-1130 WIEN · KOPFGASSE 7

05050

Christian Brandner
A-1120 Wien (AT)

Die vorliegende Erfindung betrifft eine diebstahlsichere Leine für Tiere, insbesondere Hunde.

Die Problematik der Diebstahlssicherung von z.B. von Hunden beim Anbinden wurde bislang auf verschiedenste Arten gelöst. So gibt es Leinen mit einem oder zwei Schlössern, z.B. Zahlenschlössern, an ihren Enden (GB 2 436 780, GB 2 413 928), auch mit komplexeren Schlossaufbauten (US 6,371,056, US 6,095,094, US 4,398,500, FR 2 898 012, JP 2007175038), um die Leine einerseits z.B. an einem Baum oder Laternenpfahl und andererseits an einem gleichzeitig abschließbaren Halsband oder überhaupt am Hals des Tieres verschließbar zu befestigen. Aus der US 2012/0103278 A1 ist ein Steuerdraht in einer Schlauchführung einer Leine bekannt, welcher in der Art eines Bowdenzugs zur Verbindung eines Schlosses am Halsband und eines Schlosses am Handgriff dient, damit diese gleichzeitig ver- und entriegelt werden können. Die US 2006/0288960 zeigt eine aus einem Halsband ausziehbare drahtartige Leine.

Die bekannten Lösungen sind oftmals mühselig in der Anwendung und erfordern entweder spezielle, hochfeste („durchtrennsichere“) Halsbänder oder ersetzen diese überhaupt.

Die Erfindung setzt sich zum Ziel, die Nachteile des Standes der Technik zu überwinden und eine diebstahlsichere Leine zu schaffen, welche dem Benutzer die Weiterverwendung eines

herkömmlichen Halsbandes gestattet und dabei einfach in der Anwendung ist.

Dieses Ziel wird gemäß der Erfindung dadurch erreicht, dass ein Abschnitt der Leine eine schlauchartige, an einem Ende offene Hülle bildet, in welcher eine Kette durch Ausziehen aus oder Zurückziehen der Hülle gegenüber dieser freilegbar ist, wobei die Kette in Form zumindest einer Schlaufe um zumindest einen Körperteil des Tieres legbar und ihre Schlaufenweite mittels eines in die Kette eingreifenden absperrbaren Schlosses festlegbar ist.

Die Leine der Erfindung kann zusammen mit einem herkömmlichen Halsband verwendet werden, wobei die Diebstahlsicherungsfunktion bei Bedarf mit einfachen Handgriffen zur Wirkung gebracht werden kann: Der Benutzer legt dazu die in die Hülle der Leine integrierte hochfeste Kette frei, sei es durch Herausziehen der Kette oder Zurückschieben der Hülle, führt die Kette dann z.B. um den Hals des Tieres herum und verschließt sie. Das andere Ende der Leine kann in herkömmlicher Art und Weise ortsfest verankert werden, z.B. an einem Baum, Laternenpfahl, Geländer, Mauerring usw., und dort mit Hilfe eines weiteren Schlosses abgesperrt werden. Das Tier kann so rasch vorübergehend diebstahlsicher verwahrt werden, z.B. wenn es der Benutzer kurzfristig vor einem Geschäft zurücklassen muss. Nach dem Gebrauch öffnet der Benutzer die Schlösser der Leine und lässt die Kette wieder in die Hülle zurückgleiten bzw. zieht die Hülle wieder über die Kette. Der Benutzer kann dann

die Leine wieder in normaler Art und Weise mit dem bestehenden Halsband, Brustgeschirr usw. verbinden, welches das Tier gewohnt ist zu tragen; in dieser Stellung bietet die Leine dem Tier den ihm gewohnten Tragekomfort. In der Sicherungsstellung, mit ausgefahrener und abgeschlossener Kette, bietet die Leine dem Tier zumindest denselben Tragekomfort wie ein übliches Kettenhalsband oder -geschirr.

Gemäß einer ersten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Hülle ziehharmonikaartig faltbar gegenüber der darin gelagerten Kette zurückziehbar. Diese Ausführungsform eignet sich besonders für eine Fertigung der Hülle aus weichem, textilen Material und vereinfacht den Aufbau und die Lagerung der Kette.

Alternativ kann die Hülle teleskopierend gegenüber der darin gelagerten Kette zurückziehbar sein, was sich besonders für etwas steifere Hüllen, z.B. aus Leder eignet; der teleskopierend zurückschiebbare Teil der Hülle bildet dann gleichsam ein Futteral bzw. Etui für darin gelagerte Kette.

Gemäß einer weiteren alternativen Ausführungsform der Erfindung ist nicht die Hülle von der Kette zurückziehbar, sondern die Kette in der Hülle über eine Zugfeder federnd ausziehbar gelagert. Dadurch kann die Hülle besonders eng und damit für den Betrieb wenig störend gestaltet werden. Die Hülle kann dazu zweckmäßigerweise auf ihrer Innenseite mit einer Gleitbeschichtung versehen werden, um das Ausziehen der Kette zu erleichtern, z.B. einer Kunststoff-Innenbeschichtung.

Um ein unbeabsichtigtes Dehnen der Feder und damit Herausgleiten der Kette zu verhindern, wenn das Tier an der Leine zieht, ist bevorzugt die Kette oder die Zugfeder mittels eines an der Hülle gelagerten Rastglieds in ihrer Ausziehbewegung blockierbar. Der Benutzer kann dann durch Lösen des Rastgliedes, z.B. Entnehmen eines die Hülle durchsetzenden Sperrbolzens, Ausrasten eines in der Hülle schwenkbar gelagerten Rasthakens usw., das federnde Herausgleiten der Kette freigeben. Das Rastglied kann aber auch dazu verwendet werden, die gedehnte bzw. ausgezogene Feder - zumindest vorübergehend - in der Dehnstellung zu blockieren, um das Anlegen und Schließen der Kette zu erleichtern.

Die um den Körperteil des Tieres herumlegbare Kettenschleife kann auf verschiedenste Arten und Weisen gebildet werden. Gemäß einer ersten fertigungstechnisch besonders einfachen Ausführungsform der Erfindung ist die Schleife vom Benutzer selbst aus einem freien Ende der Kette legbar, welches Ende bevorzugt das genannte Schloss trägt. Der Benutzer führt damit die Kette um z.B. den Hals des Tieres herum und schließt sie eng anliegend, indem er das Schloss in ein entsprechendes Glied der Kette einhängt.

Gemäß einer alternativen, besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Schleife bereits in dem frei legbaren Teil der Kette ausgebildet, sodass sie nicht erst vom Benutzer aufgebaut werden muss. Bevorzugt ist dazu die Schleife aus einem zweiläufigen Abschnitt der Kette gebildet,

wobei entweder das freie Ende der Kette - gegebenenfalls über eine Verlängerung - oder das tierabgewandte Ende der Leine das genannte Schloss zum Einhaken in die Schlaufe für die Festlegung der Schlaufenweite trägt. Der Benutzer legt hier den die fertige Schlaufe bildenden Abschnitt der Kette - sei es durch Herausziehen der Kette oder Zurückschieben der Hülle - frei, legt die Schlaufe um z.B. den Hals des Tieres und fixiert dann die Schlaufenweite durch das am freien Ende der Kette zur Handhabung verbleibende Schloss.

Bei dieser Ausführungsform ist es besonders günstig, wenn die Schlaufe als sich zuziehende Schlinge ausgeführt ist, wobei die Kette bevorzugt einen Stopper als Endanschlag für die Zuziehbewegung der Schlinge trägt, um eine minimale Schlaufenweite einzustellen. Die Schlinge kann dabei bevorzugt durch Hindurchführen eines Kettenabschnitts durch einen in die Kette eingearbeiteten Ring gebildet sein. Dies erleichtert die Handhabung; die Schlaufe bzw. Schlinge kann so leicht z.B. über den Kopf des Tieres auf den Hals gestreift und dann in ihrer Weite angepasst werden.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann zumindest eine weitere Kette vorgesehen sein, welche in Form zumindest einer weiteren Schlaufe um zumindest einen weiteren Körperteil des Tieres legbar und über ein weiteres Schloss oder das genannte Schloss an der Leine absperrenbar montierbar ist. Durch entsprechende Kombination von zwei oder mehreren Ketten kann damit gleichsam ein hochfestes Ge-

schirr, z.B. Brustgeschirr, gebildet werden. Das Geschirr kann beispielsweise den Hals und die Vorderbeine eines Hundes umfassen, was besonders bei Hunden mit schmalem Kopf, welche sich aus einer Halsschlaufe befreien könnten, nützlich ist. Bevorzugt ist dazu die Kette um den Hals des Tieres und je eine weitere Kette um je eines von zwei Beinen des Tieres legbar.

In jedem Fall ist es besonders günstig, wenn das tierabgewandte Ende der Leine zu einer mittels eines weiteren Schlosses absperrbaren Schlaufe legbar ist, sodass die Leine dort in herkömmlicher Art und Weise an einem Umweltobjekt rasch absperrrbar verankert werden kann.

In an sich bekannter Weise ist/sind bevorzugt das Schloss und/oder das allfällig vorhandene weitere Schloss jeweils ein Karabinerschloss, bevorzugt ein Karabiner-Zahlenschloss. Dies erleichtert eine rasche Handhabung beim Öffnen und Schließen des bzw. der Schlösser.

In vorteilhafter Weise kann optional der von der Kette bis zum tierabgewandten Ende der Leine führende Abschnitt der Leine mit einer Stahleinlage, z.B. einem Stahlseil, verstärkt sein, um die Durchtrennsicherheit und die Diebstahlsicherheit weiter zu erhöhen. Alternativ oder zusätzlich kann die Leine zumindest abschnittsweise faserverstärkt sein, z.B. durch Glas- und/oder Kohlefasern.

Die Hülle kann an sich aus jedem für Tier- bzw. Hundeleinen geeigneten Material gefertigt werden, z.B. aus Kunststoff,

Geweben, Gewirken oder Vliesen. Bevorzugt ist die Hülle aus flexiblem Textil- oder Ledermaterial gefertigt, besonders bevorzugt auswechselbar, um die Reinigung zu erleichtern.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in den beigefügten Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

die Fig. 1a und 1b die Leine der Erfindung in zwei verschiedenen Betriebsstellungen an einem Tier schematisch in der Perspektivansicht; und

die Fig. 2a/b bis 5a/b vier verschiedene Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Leine in jeweils zwei verschiedenen Betriebsstellungen in teilweise aufgebrochener Seitenansicht.

Die Fig. 1a und 1b zeigen eine diebstahlsichere Leine 1 für ein Tier 2, beispielsweise einen Hund, eine Katze, ein Pferd oder jede andere Art von Tier, das ein Halsband, Halfter, Brustgeschirr od.dgl. 3 trägt. In der in Fig. 1a gezeigten Betriebsstellung dient die Leine 1 in herkömmlicher Art zum Führen des Tieres 2 und weist dazu an ihrem einen Ende optional einen Handgriff bzw. eine Halteschleife 4 und an ihrem anderen Ende eine Verankerungseinrichtung zur lösbaren Verbindung mit dem Halsband 3, z.B. einen Karabiner 5 zum Einhaken in eine Öse 6 des Halsbands 3, auf. Die Halteschleife 4 kann beispielsweise direkt aus dem tierabgewandten Ende der Leine 1 gebildet werden, indem dieses einen weiteren Karabiner 7 trägt, der in eine entsprechende Öse 8 der Leine 1 einhakbar ist.

Die Karabiner 5, 7 sind bevorzugt absperrbar als Karabinerschlosser ausgeführt, bevorzugt als Karabiner-Zahlenschlosser, und damit gleichzeitig Teil der Diebstahlsicherungsfunktion (Fig. 2) der Leine 1, wie später noch ausführlicher erörtert. Für die „normale“ Tierführstellung von Fig. 1 könnten anstelle (oder zusätzlich) zu den Karabinerschlossern 5, 7 auch nicht-absperrbare Karabiner verwendet werden.

Fig. 1b zeigt die diebstahlsichere Betriebsstellung der Leine 1. Dazu wird aus der Leine 1 eine darin integrierte Kette 9 freigelegt, in Form zumindest einer Schlaufe 10 um zumindest einen Körperteil des Tieres 2 (bevorzugt seinen Hals) gelegt, die Schlaufenweite eng am Körperteil anliegend eingestellt und dann die Schlaufe 10 mit Hilfe eines absperrbaren Schlosses, z.B. des Karabinerschlosses 5, fixiert. Anstelle des in Fig. 1a auch für die Verankerung am Halsband 3 verwendeten Karabinerschlosses 5 könnte in der Sicherungsstellung von Fig. 1b dazu auch ein gesondertes in die Kette 9 einhakbares Schloss, z.B. ein Bügel-Zahlenschloss, verwendet werden.

Das andere, tierabgewandte Ende der Leine 1 kann nun an einem ortsfesten Umweltobjekt 11, z.B. einem Laternenpfahl, Geländer, Mauerring usw., absperrbar festgelegt werden, z.B. indem die Schlaufe 4 um das Umweltobjekt 11 herumgeführt und das Karabinerschloss 7 abgesperrt wird. Anstelle des für die Bildung der Halteschlaufe 4 in Fig. 1a verwendeten Karabinerschlosses 7 könnte dazu auch ein gesondertes Schloss, z.B. ein Bügel-Zahlenschloss, verwendet werden.

Die Kette 9 sowie zumindest der von der Kette 9 bis zu ihrem tierabgewandten Ende führende Abschnitt der Leine 1 einschließlich der Schlaufe 4 sind aus einem hochfesten, soweit wie möglich durchtrennsicheren Material gefertigt, z.B. die Kette 9 aus hochfestem Stahl und der genannte Abschnitt der Leine 1 mit einem integrierten Stahlseil 1', Stahldraht oder einer hochfesten Faserarmierung verstärkt.

Durch Absperren der Schlösser 5, 7 in der Betriebsstellung von Fig. 1b ist das Tier 2 fest mit dem Umweltobjekt 11 verbunden und damit bestmöglich diebstahlsicher verwahrt. Die Ausgestaltung des um den Körperteil des Tieres 2 geführten Teils der Leine 1 als Kette 9 gewährleistet dabei einen Tragekomfort für das Tier 2, welcher mit jenem von herkömmlichen Kettenhalsbändern vergleichbar ist. In der „normalen“, nicht-diebstahlsichernden Betriebsstellung von Fig. 1a kann hingegen das bestehende Halsband, Halfter, Brustgeschirr usw. 3 weiterverwendet werden, welches das Tier 2 gewohnt ist zu tragen und das z.B. aus haut- bzw. fellschonendem Leder oder Textilmaterial gefertigt sein kann. In der Betriebsstellung von Fig. 1a bleibt die Kette 9 im Inneren der Leine 1 verborgen, wodurch sie nicht nur gegenüber Witterungseinflüssen und Verschmutzung geschützt ist, sondern der Leine 1 auch ein unauffälliges „normales“ Aussehen verleiht.

In der in Fig. 1b gezeigten Sicherungsstellung können optional eine oder mehrere weitere Ketten 12, 13 vorgesehen werden, welche in Form von weiteren Schlaufen um weitere Körper-

teile des Tieres 2 herumgeführt und über weitere Schlösser oder bevorzugt das Schloss 5 der ersten Kette 9 an der Leine 1 absperrbar montiert werden. Bevorzugt werden zwei solche weitere Ketten 12, 13 verwendet, die um die Vorderläufe eines vierbeinigen Tieres 2, genauer dessen vordere Schultern, schlaufenartig herumgeführt und auf jeder Seite des Tieres 2 nach oben zum Karabinerschloss 5 geführt und mit diesem mitversperrt werden. Die weiteren Ketten 12, 13 können auch lose sein und nur bei Bedarf in das Karabinerschloss 5 eingehängt werden, d.h. brauchen nicht in die Leine 1 direkt integriert sein. Alternativ können sie jedoch auch mitsamt der ersten Kette 9 in die Leine 1 integriert und aus dieser freilegbar sein.

Die Fig. 2 bis 5 zeigen vier verschiedene Varianten des Freilegens der Kette 9 (und optional der weiteren Ketten 12, 13) aus der Leine 1. Die Fig. 2a, 3a, 4a und 5a zeigen dabei jeweils die nicht-freigelegte „normale“ Betriebsstellung der Leine 1 entsprechend der Übersichtsdarstellung in Fig. 1a, und die Fig. 2b, 3b, 4b und 5b jeweils die freigelegte Diebstahlsicherungsstellung entsprechend der Überblicksdarstellung von Fig. 1b.

In den gezeigten Ausführungsformen bildet jeweils ein Abschnitt 14 der Leine 1 eine schlauchartige, am tierseitigen Ende 15 offene Hülle 16, aus welcher die Kette 9 entweder durch Ausziehen aus der Hülle 16 oder durch Zurückziehen der Hülle 16 gegenüber der Kette 9 freigelegt werden kann.

Die Fig. 2a und 2b zeigen eine erste Ausführungsform, bei welcher die Hülle 16 teleskopierend ist, mit zumindest einem äußeren Hüllenteil 16a und zumindest einem inneren Hüllenteil 16b, welcher mit dem restlichen Teil der Leine 1 verbunden oder einstückig ist. Der äußere Hüllenteil 16a ist über (oder in) den inneren Hüllenteil 16b zurückschiebbar, um die am inneren Hüllenteil 16b angreifende Kette 9 freizulegen. Die Kette 9 trägt an ihrem Ende das Karabiner-Zahlenschloss 5 und kann nach dem Freilegen zur Schlaufe 10 gelegt werden, wobei das Karabinerschloss 5 entsprechend der gewünschten Schlaufenweite in eines der Kettenglieder der Kette 9 eingehakt und dort versperrt wird (Fig. 2b). Die Hülle 16 kann z.B. aus Leder gefertigt werden, wobei der äußere Hüllenteil 16a in der normalen Leinenführ-Stellung (Fig. 2a) gleichsam ein Futteral bzw. Etui für die darin aufgenommene Kette 9 bildet.

Die Fig. 3a und 3b zeigen eine Abwandlung der Ausführungsform der Fig. 2a und 2b. Zum einen ist hier die Hülle 16 zieharmonikaartig faltbar und dadurch gegenüber der darin gelagerten Kette 9 zurückziehbar, um die Kette 9 freizulegen. Zum anderen ist in der Kette 9 eine „fertige“ Schlaufe 10 ausgebildet, und zwar indem die Kette 9 einen zweiläufigen Abschnitt 17 hat. Das - gegebenenfalls durch ein Stahlseil verlängerte - freie Ende 18 der Kette 9 trägt endseitig das Karabiner-Zahlenschloss 5. Nach dem Freilegen der Kette 9 kann das Schloss 5 dazu verwendet werden, in den Abschnitt 17 eingehakt

zu werden, um so die Schlaufenweite der Schlaufe 10 festzulegen und diese abzusperren (Fig. 3b).

Die Schlaufe 10 kann optional als sich zuziehende Schlinge ausgeführt sein, beispielsweise indem ein Kettenabschnitt durch einen in die Kette 9 eingearbeiteten Ring 19 mit Spiel hindurchgeführt wird, um die Schlaufenweite einfach variieren zu können. Die Schlaufe bzw. Schlinge 10 kann damit einfach über den Kopf des Tieres 2 gezogen und durch Zuziehen an den Hals angepasst werden; das Karabinerschloss 5 wird dann z.B. in ein außerhalb des Ringes 19 liegendes Glied der Kette 9 eingehakt und versperrt, um ein Wiederaufweiten der Schlinge zu verhindern und die Schlaufe 10 damit abzusperren. Die Kette 9 kann zusätzlich einen Stopper 20 tragen, welcher als Endanschlag für die Zuziehbewegung der Schlaufe bzw. Schlinge 10 dient, d.h. eine minimale Schlaufenweite einstellt, um einerseits die Schlaufe 10 dem Benutzer nach Freilegen aus der Hülle 16 leicht handhabbar darzubieten und andererseits ein zu enges Zuziehen zu verhindern.

Die Fig. 4 und 5 zeigen weitere Ausführungsformen, bei welchen die Kette 9 aus der Leine 1 bzw. deren Hüllenabschnitt 14 federnd ausziehbar ist. Dazu ist das tierabgewandte Ende der Kette 9 über eine Zugfeder 21 am inneren Ende der Hülle 16 bzw. dem restlichen Teil der Leine 1 bei 22 festgelegt. Die Kette 9 kann wieder vom Benutzer selbst zu einer Schlaufe 10 gelegt werden (Fig. 4a, 4b), oder durch einen zweiläufigen Abschnitt 17 eine fertige Schlaufe 10 darbieten, welche vom Be-

nutzer aus der Hülle 16 unter Ausnützung der Zugfeder 21 herausgezogen werden kann (Fig. 5a, 5b).

In der federnd ausgezogenen Stellung (Fig. 4b, 5b) kann die Zugfeder 21 mittels eines an der Hülle 16 gelagerten Rastglieds 23 vorübergehend blockiert werden, um das Anlegen der Schlaufe 10 an das Tier 2 zu erleichtern. Das Rastglied 23 kann beispielsweise ein durch die Hülle 16 hindurchgeführter Arretierstift oder ein in der Wandung der Hülle 16 gelagerter Rasthaken, Federbolzen od.dgl. sein, welcher in das ausgezogene Ende der Zugfeder 21 oder in eines der anschließenden Glieder der Kette 9 eingreift. Das Rastglied 23 kann aber auch dazu verwendet werden, ein unbeabsichtigtes (weiteres) Dehnen der Feder 21 in der Leinenführ-Stellung (Fig. 4a, 5a), aber auch in der Sicherungsstellung (Fig. 4b, 5b), zu verhindern.

Der Abschnitt 14 bzw. die Hülle 16 kann direkt aus dem Material der restlichen Leine 1 gefertigt werden, oder durch eine in das restliche Material der Leine 1 gesondert eingesetzte Gleithülse, z.B. einen Kunststoffschlauch mit einer Innenwand geringer Reibung. Auch ist es möglich, den Abschnitt 14 bzw. die Hülle 16 austauschbar zu gestalten, beispielsweise zu Reinigungszwecken oder um unterschiedliche Materialien und Designs verwenden zu können. So könnte die Hülle 16 insbesondere in den zurückschiebbaren bzw. zurückfaltbaren Ausführungsformen der Fig. 2 und 3 mit einem Reißverschluss, Klettverschluss, aber auch Druckknöpfen ausgestattet werden, um sie einfach austauschen zu können. Überhaupt könnte die gesamte

Leine 1 mit einem auswechselbaren Bezug versehen sein, welcher ihr Innenleben in Form der Armierung 1', Kette 9 und deren Verbindung auswechselbar umgibt.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass anstelle des Schlosses 5 das Schloss 7 zum Absperrren der Schlaufe 10 verwendet wird. So kann beispielsweise die Handschlaufe 4 in der Sicherungsstellung der Fig. 1b, 2b, 3b, 4b und 5b um das Umweltobjekt 11 herumgeführt und das Schloss 7 dann in die Kette 9 eingehängt werden, um die Schlaufe 10 abzusperren. In diesem Fall könnte anstelle des Schlosses 5 auch ein nicht absperrbarer Karabiner verwendet werden, der in der Leinenführ-Stellung von Fig. 1a am Halsband, Brustgeschirr, Halfter usw. 3 befestigt wird.

Die in dieser Ausführungsform vom Schloss 7 abgesperrte Schlaufe 10 kann auch hier entweder aus der Kette 9 gelegt werden (Fig. 2b, 4b) oder bereits „fertig“ ausgebildet sein und freigelegt werden (Fig. 3b, 5b). Im ersteren Fall könnte die Schlaufe 10 auch vorläufig mit einem normalen, nicht- absperrbaren Karabiner 5 am Hals des Tieres fixiert und dann mit dem Schloss 7 abgesperrt werden.

Die Leine 1 kann unabhängig von dem bestehenden Halsband 3, Brustgeschirr od.dgl. vertrieben werden, oder als Set mit diesem.

Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt, sondern umfasst alle Varianten, Kombinationen und Modifikationen, die in den Rahmen der angeschlossenen Ansprüche fallen.

Patentansprüche:

1. Leine für Tiere, insbesondere Hunde, dadurch gekennzeichnet, dass ein Abschnitt (14) der Leine (1) eine schlauchartige, an einem Ende (15) offene Hülle (16) bildet, in welcher eine Kette (9) durch Ausziehen aus oder Zurückziehen der Hülle (16) gegenüber dieser freilegbar ist, wobei die Kette (9) in Form zumindest einer Schlaufe (10) um zumindest einen Körperteil des Tieres (2) legbar und ihre Schlaufenweite mittels eines in die Kette (9) eingreifenden absperrbaren Schlosses (5, 7) festlegbar ist.

2. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) ziehharmonikaartig faltbar gegenüber der darin gelagerten Kette (9) zurückziehbar ist.

3. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) teleskopierend gegenüber der darin gelagerten Kette (9) zurückziehbar ist.

4. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) in der Hülle (16) über eine Zugfeder (21) federnd ausziehbar gelagert ist.

5. Leine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) oder die Zugfeder (21) mittels eines an der Hülle (16) gelagerten Rastglieds (23) in ihrer Ausziehbewegung blockierbar ist.

6. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) aus einem freien Ende

der Kette (9) legbar ist, welches bevorzugt das genannte Schloss (5) trägt.

7. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) aus einem zweiläufigen Abschnitt (17) der Kette (9) gebildet ist, wobei entweder das freie Ende (18) der Kette (9) - gegebenenfalls über eine Verlängerung - oder das tierabgewandte Ende der Leine (1) das genannte Schloss (5, 7) zum Einhaken in die Schlaufe (10) für die Festlegung der Schlaufenweite trägt.

8. Leine nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) als sich zuziehende Schlinge ausgeführt ist, wobei die Kette (9) bevorzugt einen Stopper (20) als Endanschlag für die Zuziehbewegung der Schlinge trägt, um eine minimale Schlaufenweite einzustellen.

9. Leine nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlinge durch Hindurchführen eines Kettenabschnitts durch einen in die Kette (9) eingearbeiteten Ring (19) gebildet ist.

10. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine weitere Kette (12, 13) vorgesehen ist, welche in Form zumindest einer weiteren Schlaufe um zumindest einen weiteren Körperteil des Tieres (2) legbar und über ein weiteres Schloss oder das genannte Schloss (5, 7) an der Leine (1) absperrrbar montierbar ist.

11. Leine nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) um den Hals des Tieres (2) und je eine weitere

Kette (12, 13) um je eines von zwei Beinen des Tieres (2) legbar ist.

12. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das tierabgewandte Ende der Leine (1) zu einer mittels eines weiteren Schlosses (7) absperrbaren Schlaufe (4) legbar ist.

13. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (5) und/oder das allfällig vorhandene weitere Schloss (7) jeweils ein Karabinerschloss, bevorzugt ein Karabiner-Zahlenschloss ist.

14. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der von der Kette (9) bis zum tierabgewandten Ende der Leine (1) führende Abschnitt der Leine mit einer Stahleinlage verstärkt ist.

15. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) aus flexiblem Textil- oder Ledermaterial gefertigt ist.

16. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) auswechselbar ist.

1/6

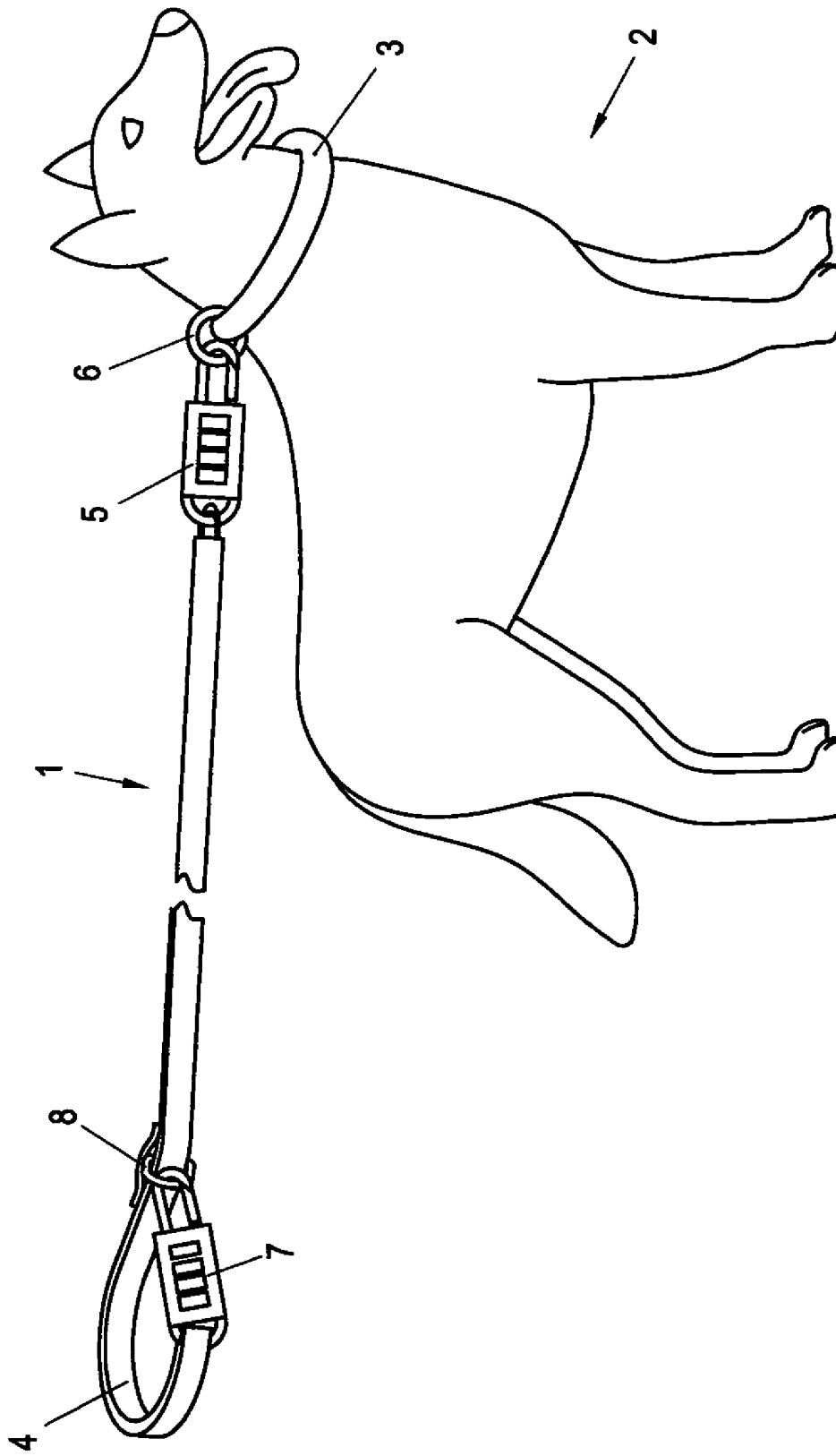


Fig. 1a

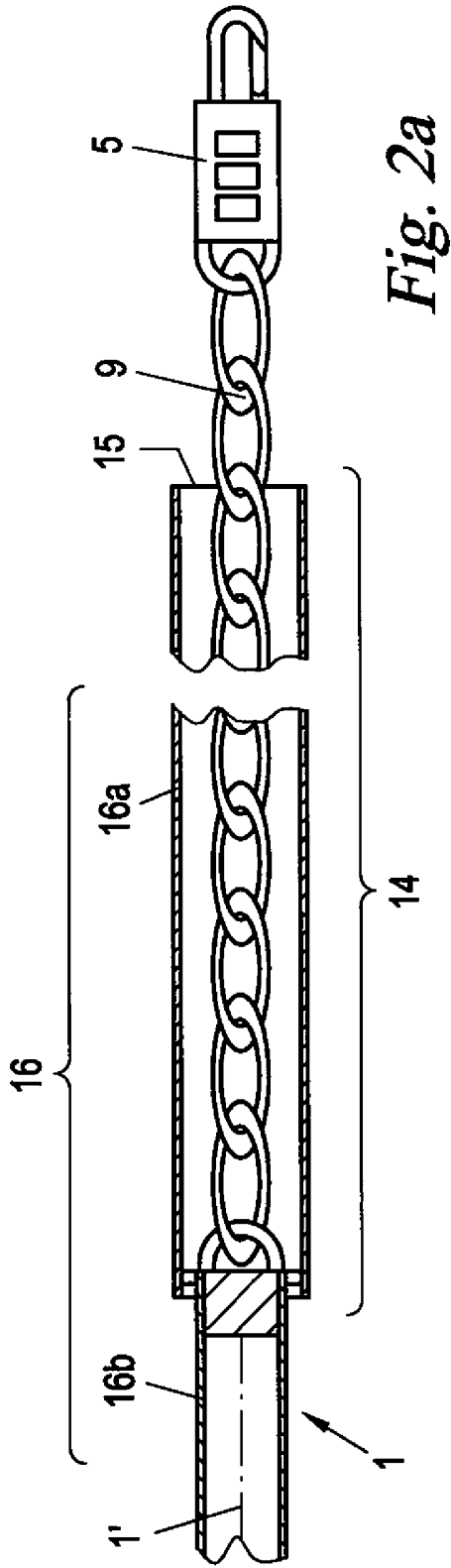


Fig. 2a

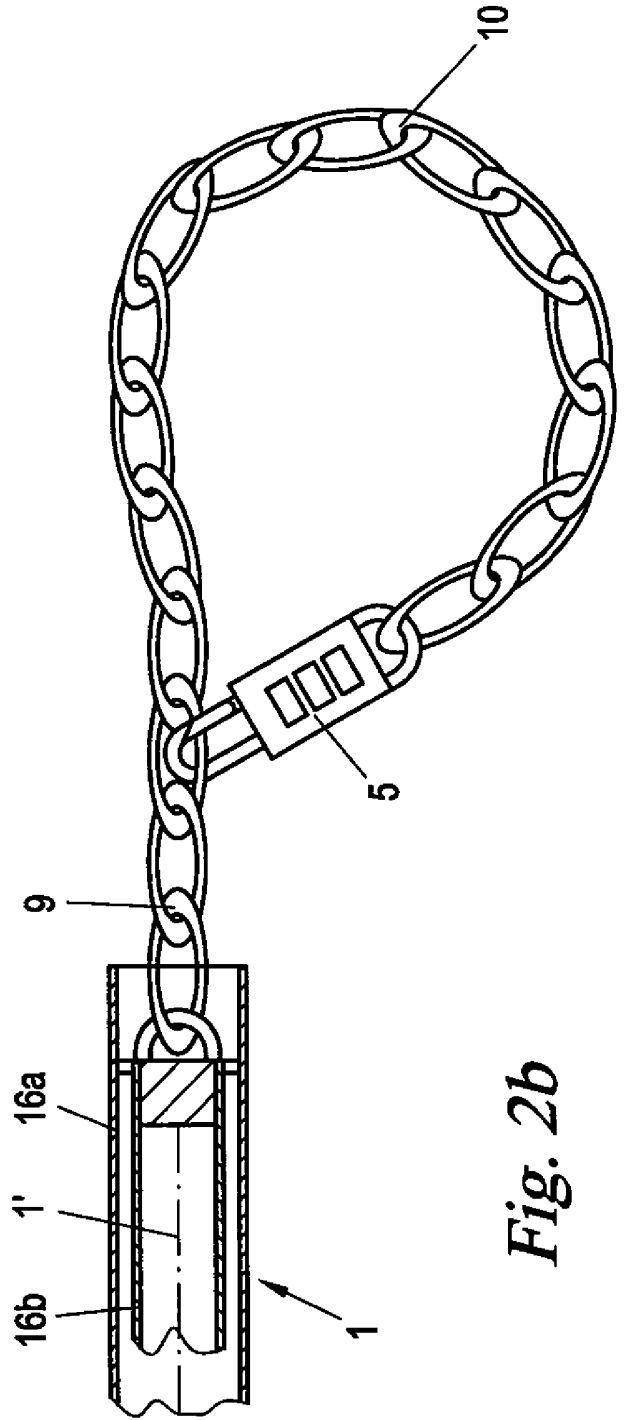


Fig. 2b

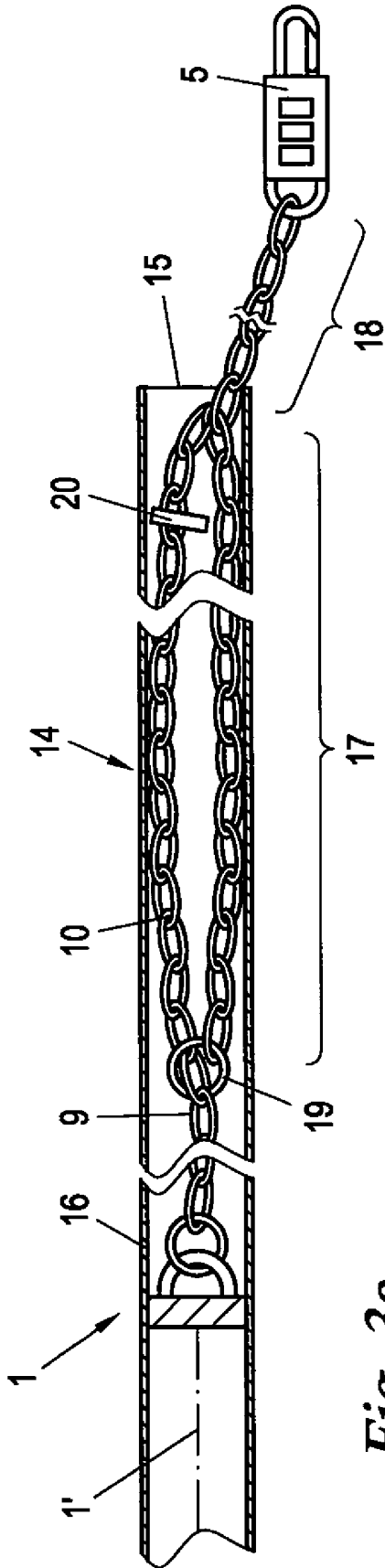


Fig. 3a

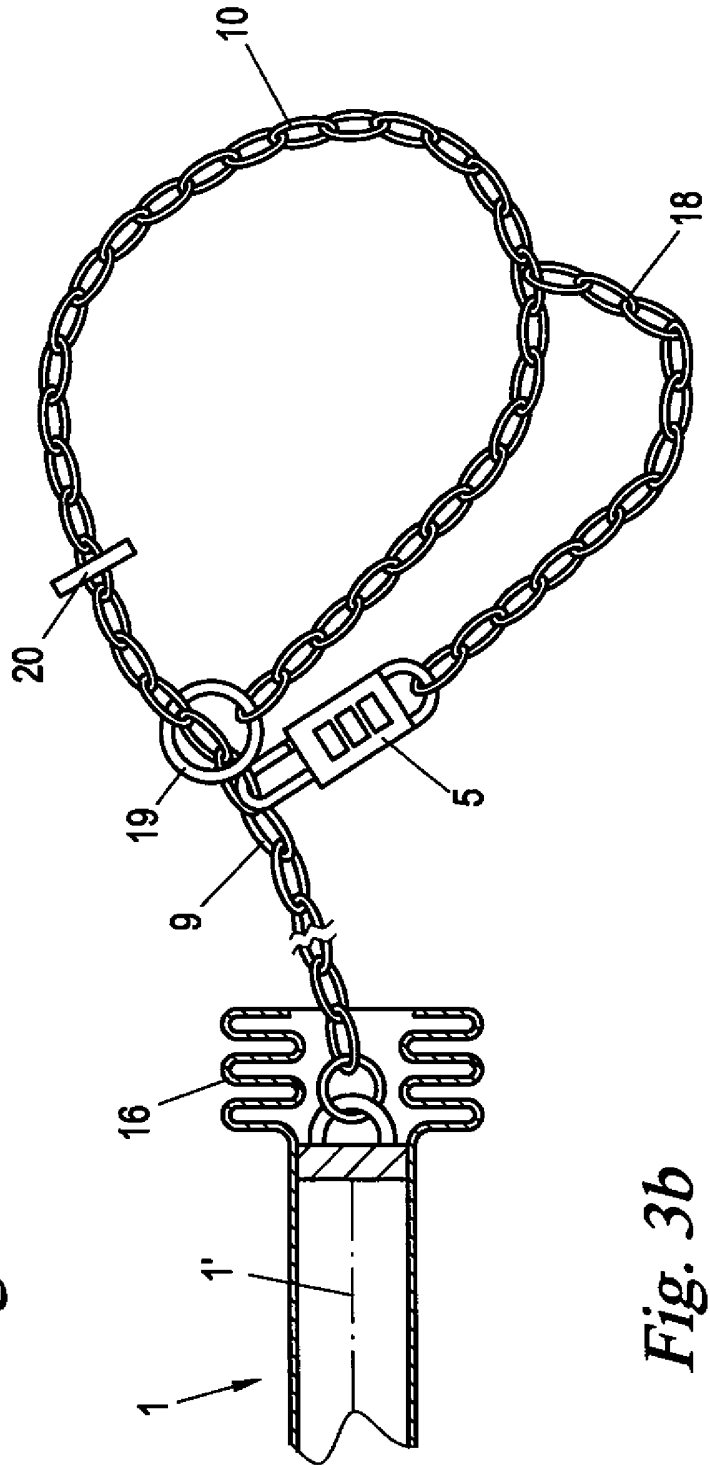


Fig. 3b

5/6

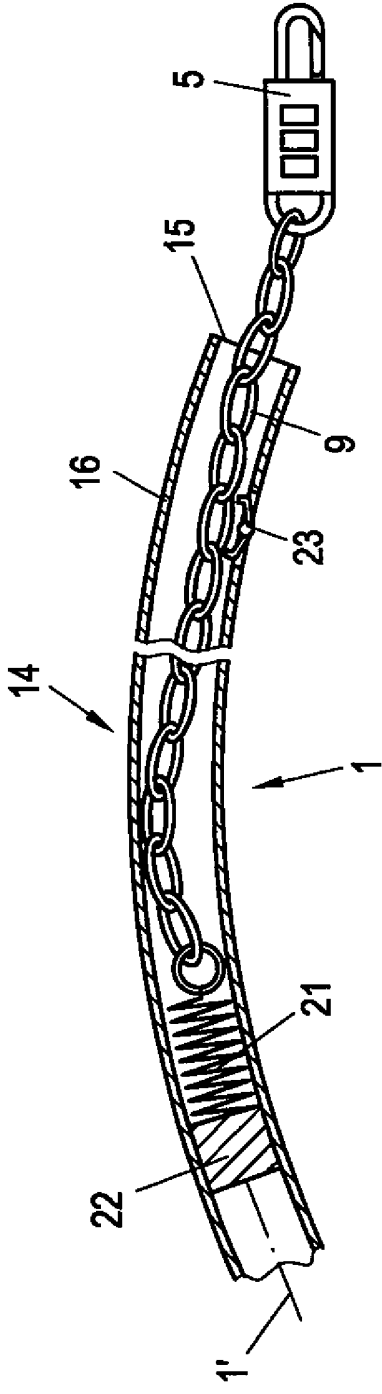


Fig. 4a

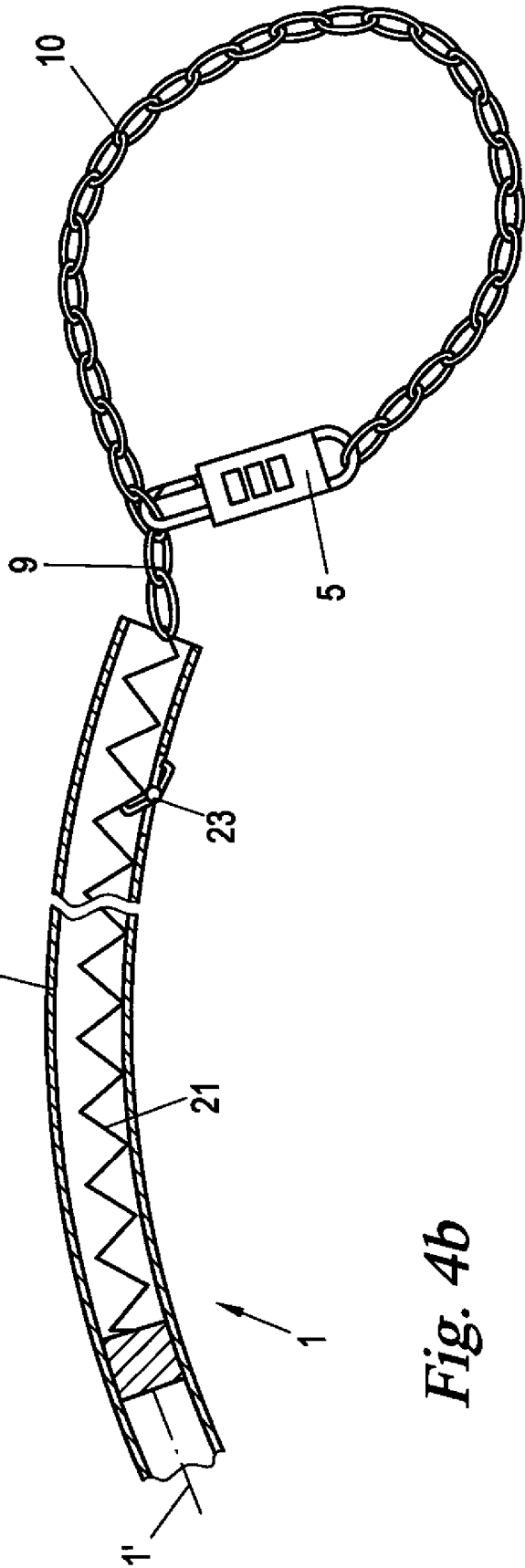


Fig. 4b



6/6

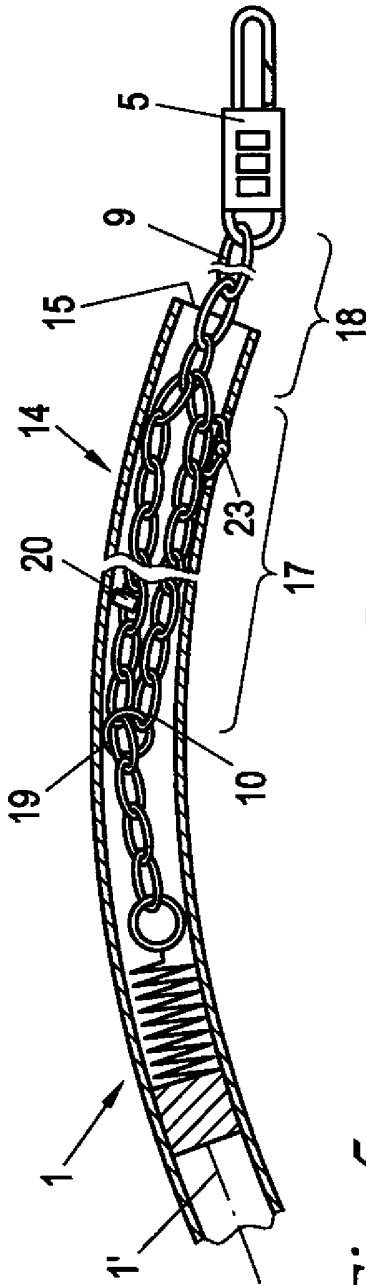


Fig. 5a

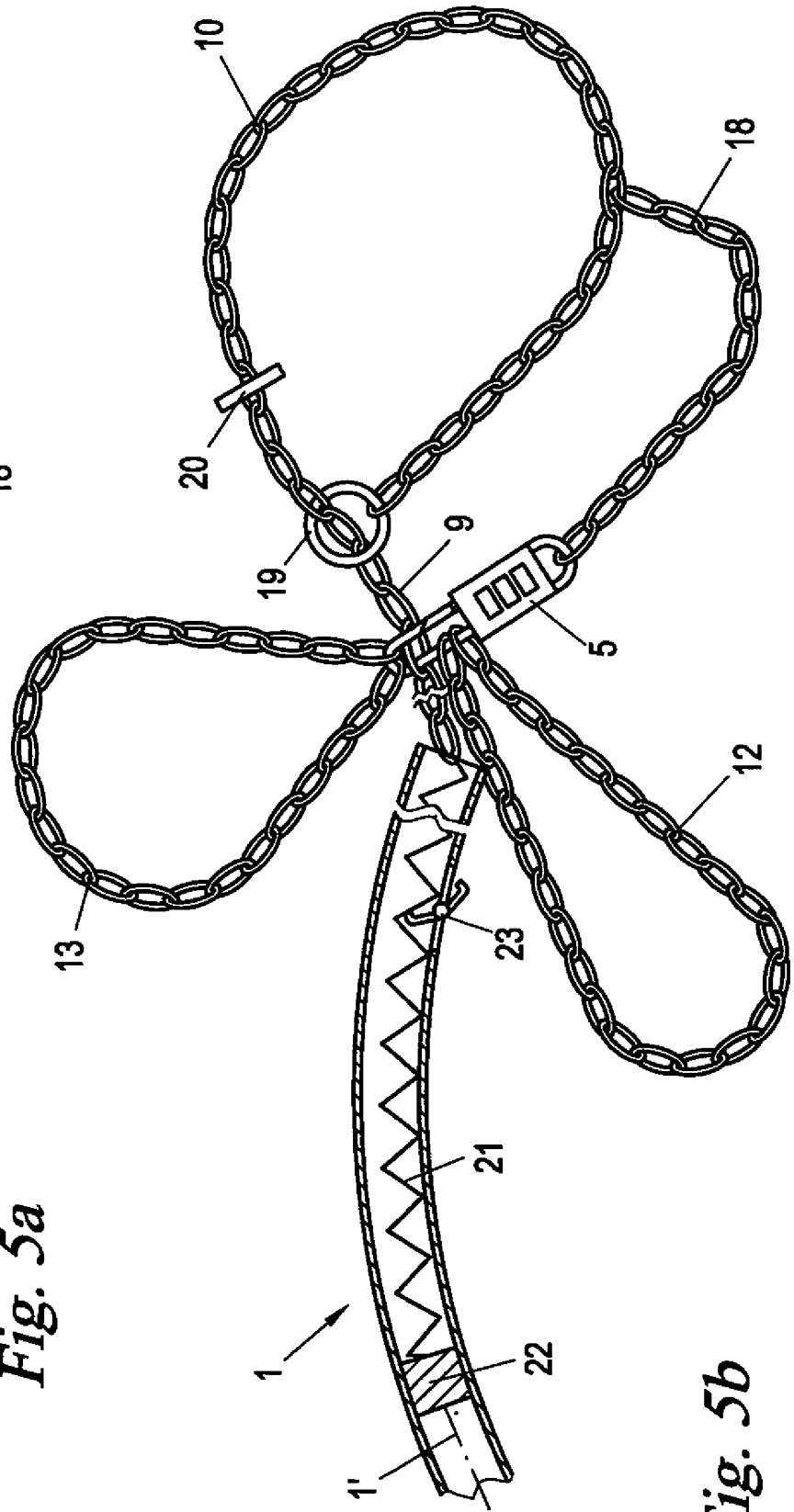


Fig. 5b

Aktenzeichen: A 50323/2012

Christian Brandner

Neue Patentansprüche

1. Leine für Tiere, insbesondere Hunde, dadurch gekennzeichnet, dass ein Abschnitt (14) der Leine (1) eine schlauchartige, an einem Ende (15) offene Hülle (16) bildet, in welcher eine Kette (9) durch Ausziehen aus oder Zurückziehen der Hülle (16) gegenüber dieser freilegbar ist, wobei die Kette (9) in der nicht-freigelegten Stellung in der Leine (1) verborgen ist, und wobei die Kette (9) in Form zumindest einer Schlaufe (10) um zumindest einen Körperteil des Tieres (2) legbar und ihre Schlaufenweite mittels eines in die Kette (9) eingreifenden absperrbaren Schlosses (5, 7) festlegbar ist.

2. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) ziehharmonikaartig faltbar gegenüber der darin gelagerten Kette (9) zurückziehbar ist.

3. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) teleskopierend gegenüber der darin gelagerten Kette (9) zurückziehbar ist.

4. Leine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) in der Hülle (16) über eine Zugfeder (21) federnd ausziehbar gelagert ist.

5. Leine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) oder die Zugfeder (21) mittels eines an der

NACHGEREICHT

Hülle (16) gelagerten Rastglieds (23) in ihrer Ausziehbewegung blockierbar ist.

6. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) aus einem freien Ende der Kette (9) legbar ist, welches bevorzugt das genannte Schloss (5) trägt.

7. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) aus einem zweiläufigen Abschnitt (17) der Kette (9) gebildet ist, wobei entweder das freie Ende (18) der Kette (9) - gegebenenfalls über eine Verlängerung - oder das tierabgewandte Ende der Leine (1) das genannte Schloss (5, 7) zum Einhaken in die Schlaufe (10) für die Festlegung der Schlaufenweite trägt.

8. Leine nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe (10) als sich zuziehende Schlinge ausgeführt ist, wobei die Kette (9) bevorzugt einen Stopper (20) als Endanschlag für die Zuziehbewegung der Schlinge trägt, um eine minimale Schlaufenweite einzustellen.

9. Leine nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlinge durch Hindurchführen eines Kettenabschnitts durch einen in die Kette (9) eingearbeiteten Ring (19) gebildet ist.

10. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine weitere Kette (12, 13) vorgesehen ist, welche in Form zumindest einer weiteren Schlaufe um zumindest einen weiteren Körperteil des Tieres (2)

NACHGEREICHT

legbar und über ein weiteres Schloss oder das genannte Schloss (5, 7) an der Leine (1) absperrbar montierbar ist.

11. Leine nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Kette (9) um den Hals des Tieres (2) und je eine weitere Kette (12, 13) um je eines von zwei Beinen des Tieres (2) legbar ist.

12. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das tierabgewandte Ende der Leine (1) zu einer mittels eines weiteren Schlosses (7) absperrbaren Schlaufe (4) legbar ist.

13. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Schloss (5) und/oder das allfällig vorhandene weitere Schloss (7) jeweils ein Karabinerschloss, bevorzugt ein Karabiner-Zahlenschloss ist.

14. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der von der Kette (9) bis zum tierabgewandten Ende der Leine (1) führende Abschnitt der Leine mit einer Stahleinlage verstärkt ist.

15. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) aus flexiblem Textil- oder Ledermaterial gefertigt ist.

16. Leine nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (16) auswechselbar ist.

NACHGEREICHT